



STADT  
BAD WINDSHEIM

## Niederschrift

über die 57. Sitzung des Stadtrates am Dienstag, 4. Dezember 2018 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses zu Bad Windsheim

- Öffentlicher Teil -

Zur Sitzung waren anwesend:

Erster Bürgermeister Bernhard Kisch (Vorsitz),

ferner die Stadtratsmitglieder:

Allraun, Horst  
Dehner, Wilhelm  
Döbler, Katharina  
Eckardt, Dr. Stefan (ab Nr. 574)  
Eckardt, Wolfgang  
Gampe, Uta (ab Nr. 573)  
Gerhäuser, Georg  
Gerhäuser, Johannes  
Gurrath, Eberhard  
Gurrath, Frank (bis Nr. 580)  
Heckel, Jürgen

Helm, Matthias  
Horst, Alexandra  
Koslowski, Gerhard  
Krebelder, Reinhold  
Negendank, Petra  
Oberth, Matthias  
Reichenberg, Ronald  
Spieler, Werner  
Stadler, Dr. Wolfgang  
Volkert, Rainer  
Wolf, Erhard

sowie die Ortsteilbeauftragten:

Stiegler Heinrich  
Bayer, Klaus  
Achtelstetter, Armin

Eigner, Werner  
Müller, Thomas

Es fehlten:

STRM Dingfelder  
STRM Hummel  
Otb Städtler

Von der Verwaltung waren anwesend:

die Amtsleiter Heger und Hofmann  
Stadtbaumeister Knoblach  
Frau Greifenstein (Stadtkämmerin)  
Frau Schlosser (Protokoll)

Außerdem waren anwesend:

Geschäftsführer Mike Bernasco, Kur-, Kongress- und Touristik GmbH, Franken-Therme GmbH  
Herr Kriebel, GRELLMANN KRIEBEL TEICHMANN Architekten BDA Diplomingenieure (zu Nr. 575)

## Öffentliche Sitzung

1. Wertfeststellung Grundstockvermögen Hospitalstiftung Bad Windsheim– Drucksachen-Nr. 40-943
2. Städtebauliches Konzept für das Holzmarkt-Areal;  
Vorstellung – Drucksachen-Nr. 31-1663
3. Zuschüsse der Stadt zur Verbesserung der Mietkonditionen im Kur & Kongress-Center für  
Vereine, Schulen usw. – Drucksachen-Nr. 40-954
4. Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung;  
Vollzugsregelung zu § 11 Abs. 2  
- Vorgang: Drucksachen-Nr. 42-316  
STR-Beschl.Nr. 539 vom 25. Oktober 2018  
Drucksachen-Nr. 40-956
5. Vereinbarung zur Schlussinstandsetzung der Ortsdurchfahrt Rüdisbronn – Drucksachen-Nr.  
32-591
6. Anträge, Anfragen

Erster Bürgermeister Kisch eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß ergangen ist und Beschlussfähigkeit besteht.

STRM Helm beantragt, Tagesordnungspunkt 1 der öffentlichen Sitzung in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln. Frau Greifenstein erläutert, es handle sich um eine Satzungsangelegenheit, die grundsätzlich öffentlich zu behandeln sei.

**Antrag:** Tagesordnungspunkt 1 der öffentlichen Sitzung wird in die nichtöffentliche Sitzung verschoben.

- Abstimmungsergebnis: 7 gegen 12 – Ablehnung –

Erster Bürgermeister Kisch bittet die Anwesenden, sich von den Plätzen zu erheben, um der im Jahr 2018 verstorbenen Bürgermedaillenträger und ehemaligen Mitarbeiter zu gedenken.

- STRM Gampe kommt zur Sitzung -

Nr. 573

#### **Wertfeststellung Grundstockvermögen Hospitalstiftung Bad Windsheim**

Nach Darlegung des Sachverhalts anhand der Beschlussvorlage (Drucksachen-Nr. 40-943) bittet STRM Helm die Bewertung des Grundstücks Fl.Nr. 809 zu überprüfen, die seines Erachtens zu hoch liege.

- STRM Altbürgermeister Wolfgang Eckardt kommt zur Sitzung –

**Beschluss:** Der Stadtrat beschließt die Wertfeststellung des Grundstockvermögens der Ersten Satzung zur Änderung der Stiftungssatzung der Hospitalstiftung der Stadt Bad Windsheim gemäß der Originalniederschrift beigefügten Anlage auf 3.272.943,69 Euro.

- Abstimmungsergebnis: einstimmig –

Nr. 574

#### **Zuschüsse der Stadt zur Verbesserung der Mietkonditionen im Kur & Kongress-Center für Vereine, Schulen usw.**

Nach Darlegung des Sachverhalts anhand der Beschlussvorlage (Drucksachen-Nr. 40-954) erläutert Herr Bernasco mit Hinweis auf die Klausurtagung, dass ein einheitliches Preiskonzept erforderlich sei, auch für Außenstehende transparent und nachvollziehbar. Die Preise wurden mit vergleichbaren Tagungsstätten gegenübergestellt, wobei sich für Bad Windsheim ein eher günstiges Preisgefüge ergab. Unter dem Aspekt, dass Schulen und Vereine bezahlbare Veranstaltungsräume suchen, wurde der vorgelegte Vorschlag erarbeitet. Eventuell seien nicht alle Veranstaltungen abgedeckt, doch könne hier im Bedarfsfall nachgesteuert werden.

Aufgrund des Hinweises von STRM Heckel auf seine Anregung im Zusammenhang mit dem Kletterzentrum stellt Erster Bürgermeister Kisch klar, dass allen Stadtratsmitgliedern bewusst gewesen sei, dass mit dem Abriss der alten Stadthalle für den Neubau des Kletterzentrums eine Lösung für Vereine etc. gefunden werden müsse. Es habe sich seinerzeit herausgestellt, dass lediglich der Abi-Tanz außerhalb Bad Windsheims durchgeführt wurde, der Abitur-Ball aber im Kur & Kongress-Center.

Zur Frage, ob die neue Preisgestaltung auch den Bereich „Catering“ beinhalte, verweist Herr Bernasco auf den separaten Pachtvertrag und anstehende Gespräche mit dem Pächter, denen er nicht vorgreifen wolle.

- STRM Dr. Stefan Eckardt kommt zur Sitzung –

Dritte Bürgermeisterin Horst plädiert dafür, den Schulen gegenüber Vereinen und heimischer Wirtschaft eine Sonderstellung einzuräumen und für diese eventuell einen Festbetrag anzusetzen.

STRM Georg Gerhäuser unterstützt dies und regt an, auch die örtlichen Parteien und Wählergruppen in die Regelung einzubeziehen.

STRM Helm bittet, den Mietinteressenten das Signal zu übermitteln, dass Veranstaltungen möglichst an die Stadt gebunden werden sollen. In Zweifelsfällen müsse man den jeweiligen Einzelfall betrachten und eventuell flexibel entscheiden.

**Beschluss:** Bad Windsheimer Vereinen, sozialen Einrichtungen, Schulen, dem Seniorenrat und örtlichen Wirtschaftsunternehmen, die die Räume im KKC für Jugend- und Vereinsarbeit, soziale, gesellschaftliche und kulturelle Zwecke, Abschlussfeiern und ähnliches mieten, gewährt die Stadt Bad Windsheim einen Zuschuss in Höhe von 40 % der angefallenen Raumbereitstellungskosten. Für die Nebenkosten Technik wird ein Zuschuss in Höhe von 10 % der Kosten gewährt, das Catering und die Personalkosten werden nicht gefördert. Für die Zuwendungsgewährung ist ein Antrag an die Stadt erforderlich.

- Abstimmungsergebnis: einstimmig –

Nr. 575

### **Städtebauliches Konzept für das Holzmarkt-Areal; Vorstellung**

Nach Darlegung des Sachverhalts anhand der Beschlussvorlage (Drucksachen-Nr. 31-1663) erläutert Herr Kriebel das Entwicklungs- und Entwurfskonzept Holzmarkt. Das Projekt sei mit dem Landesamt für Denkmalpflege vorbesprochen. Er geht in seiner Vorstellung der Planungsvarianten u. a. auf das Planungsgebiet im Stadtraum, den Urkataster aus dem 19. Jahrhundert und dessen städtebauliche Merkmale, das Planungsgebiet mit Rahmenbedingungen sowie die Planungsziele auch in Bezug auf die Anbindung des Areals an das Fränkische Freilandmuseum mittels baulicher Objekte ein und stellt kurz das Raumprogramm des geplanten Gemeindezentrums vor.

Der Stadtrat begrüßt die vorgestellte Planung sowie auch die optische Anbindung an das Fränkische Freilandmuseum grundsätzlich und bittet auf die Schaffung ausreichender Stellplatzflächen

zu achten. Zum Einwand bezüglich der weiteren Entwicklung des bestehenden Kindergartens St. Markus und möglicher Berücksichtigung bei der Konzeption wird seitens der Verwaltung darauf hingewiesen, dass diese Thematik aufgrund bestehender Sperrfristen erst zu gegebener Zeit betrachtet werden könne.

STRM Spieler regt an, eine Anbindung der entstehenden Kinderkrippe an den Neubau Kindergarten sowie den Gartenbereich vorzusehen.

STRM Heckel empfiehlt, eventuell vorhandene Fundamente der alten Stadtmauer in die Planung aufzunehmen.

**Beschluss:** Der Stadtrat beschließt, das städtebauliche Konzept (Variante 1) als Grundlage für die weiteren Planungen zu nehmen.

- Abstimmungsergebnis: einstimmig –

Nr. 576

**Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung;  
Vollzugsregelung zu § 11 Abs. 2**

- Vorgang: Drucksachen-Nr. 42-316

STR-Beschl.Nr. 539 vom 25. Oktober 2018

Nach Darlegung des Sachverhalts anhand der Beschlussvorlage (Drucksachen-Nr. 40-956) wird auf die Stellungnahme der Direktorin des Bayerischen Gemeindetags, Frau Dr. Juliane Thimet verwiesen, wonach die Stadt Bad Windsheim mit den 10 cbm Pauschalgebühr pro Jahr und Einwohner für diejenigen Grundstückseigentümer, die Zisternen besitzen, bereits deutlich unter der amtlichen Mustersatzung, die von 15 cbm pro Jahr und Einwohner ausgehe, liege. Es treffe zwar zu, dass der Sommer 2018 ungewöhnlich heiß gewesen sei und die Zisternen daher mit Trinkwasser nachgefüllt werden mussten. Genau aus diesem Grund sehe die Satzung jedoch vor, dass der Grundstückseigentümer den Nachweis einer niedrigeren eingeleiteten Abwassermenge führen könne. Dieser Nachweis sei über geeichte und verplombte Wasserzählen zu führen. Soweit sich die Grundstückseigentümer diese Investitionen ersparen, können sie keinen Nachweis führen und müssen die Pauschale akzeptieren.

STRM Koslowski stellt fest, für ihn stelle die Mustersatzung keine Rechtsgrundlage dar, da sie die speziellen geologischen Verhältnisse des Bad Windsheimer Raumes nicht berücksichtige. Die WiR-Fraktion bleibe bei ihrem Antrag, allen Betroffenen die unterstellten Pauschalmengen für 2018 zu erlassen. Der Stadtrat sollte sich in einem Arbeitskreis detailliert mit der Problematik befassen und nach einer verträglichen Lösung suchen.

Erster Bürgermeister Kisch erläutert, Mustersatzungen seien grundsätzlich mit den kommunalen Spitzenverbänden und dem Innenministerium abgestimmt. Im Übrigen verweist er auf den Vorschlag der Verwaltung – Vollzugsregelung zu § 11 Abs. 2 BGS-EWS.

STRM Altbürgermeister Wolfgang Eckardt erinnert an die Beweggründe der Stadt, die Anlage von Zisternen zur Auflage zu machen. Der Vorschlag der Verwaltung stelle einen Ansatz dar, fraglich sei aber die Rentabilität.

STRM Oberth fragt, ob die Möglichkeit bestehe, die Grundgebühr für einen zweiten Zähler günstiger zu gestalten.

Auf Vorschlag von Erstem Bürgermeister Kisch ergeht folgender

**Beschluss:** Der Stadtrat beschließt eine Vollzugsregelung zu § 11 Abs. 2 BGS-EWS. Bei Gebührenzahlern, die bis 1. Juni 2019 eine Messeinrichtung für Abwasser aus Zisternen installieren lassen, wird die Pauschale bzw. Gebühr für das Jahr 2018 nicht erhoben. Sollten für die Zähler zusätzliche Grundgebühren anfallen, wird die Verwaltung beauftragt, die Angelegenheit dem zuständigen Ausschuss nochmals vorzulegen.

- Abstimmungsergebnis: 22 gegen 1 Stimme –

Nr. 577

#### **Vereinbarung zur Schlussinstandsetzung der Ortsdurchfahrt Rüdिसbronn**

Nach Darlegung des Sachverhalts anhand der Beschlussvorlage (Drucksachen-Nr. 31-591) ergeht folgender

**Beschluss:** Der Vereinbarung zur Schlussinstandsetzung zwischen dem Freistaat Bayern und der Stadt Bad Windsheim wird zugestimmt.

- Abstimmungsergebnis: einstimmig –

Nr. 578

#### **Vergabe Pastoriusschule; Gewerke Aufzugsanlage und Rohbau**

Nach Darlegung des Sachverhalts anhand der Beschlussvorlage (Drucksachen-Nr. 31-1664) ergeht folgender

**Beschluss:** Der Erste Bürgermeister oder Vertreter im Amt wird ermächtigt, die Gewerke Aufzugsanlage und Rohbau an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

- Abstimmungsergebnis: einstimmig –

Nr. 579

**Anträge, Anfragen**

- a) Die WiR-Fraktion hat mit Schreiben vom 19.11.2018 die Fertigstellung des Gehwegs zum Tierheim, Walkmühle 14 beantragt. Der Antrag wurde an Stadtkämmerei und Stadtbauamt zur weiteren Bearbeitung gegeben.
- b) STRM Heckel bittet beim Landkreis vorstellig zu werden, keine Sperrmüllabfuhr an Montagen vorzusehen bzw. zuzulassen, da das Abfuhrgut sonst bereits am Wochenende vor den Anwesen abgestellt wird, was insbesondere im Altstadtbereich erheblich störe.
- c) STRM Heckel erinnert an seine Nachfrage vom Juli 2018 in Sachen „Um- und Ausbau des Waaghouses“. Eine ortsansässige Architektin habe Pläne und Kostenvermittlung vorgelegt, die am 27. Februar 2018 der Stadt Bad Windsheim übergeben wurden. Noch immer sei keine Weiterleitung an das Amt für ländliche Entwicklung erfolgt.
- d) Stadtbaumeister Knoblach berichtet, dass derzeit das Beteiligungsverfahren zur 26. Änderung des Regionalplanes der Region Westmittelfranken (8) zum Teilkapitel 6.2.2 „Windenergie“ laufe. Belange der Stadt Bad Windsheim seien nicht betroffen. Der Vorgang werde als Geschäft der laufenden Verwaltung behandelt.
- e) Des Weiteren laufe derzeit die frühzeitige Beteiligung zum Bebauungsplan Nr. 63 der Stadt Neustadt a. d. Aisch „Neubau Feuerwehrhaus Neustadt a. d. Aisch“. Belange der Stadt seien nicht betroffen.

- STRM Frank Gurrath verlässt die Sitzung –

Ende der öffentlichen Sitzung: 21.20 Uhr

Für die Richtigkeit:

Bad Windsheim, 13. Dezember 2018

Protokoll:

STADT BAD WINDSHEIM

Bernhard Kisch  
Erster Bürgermeister